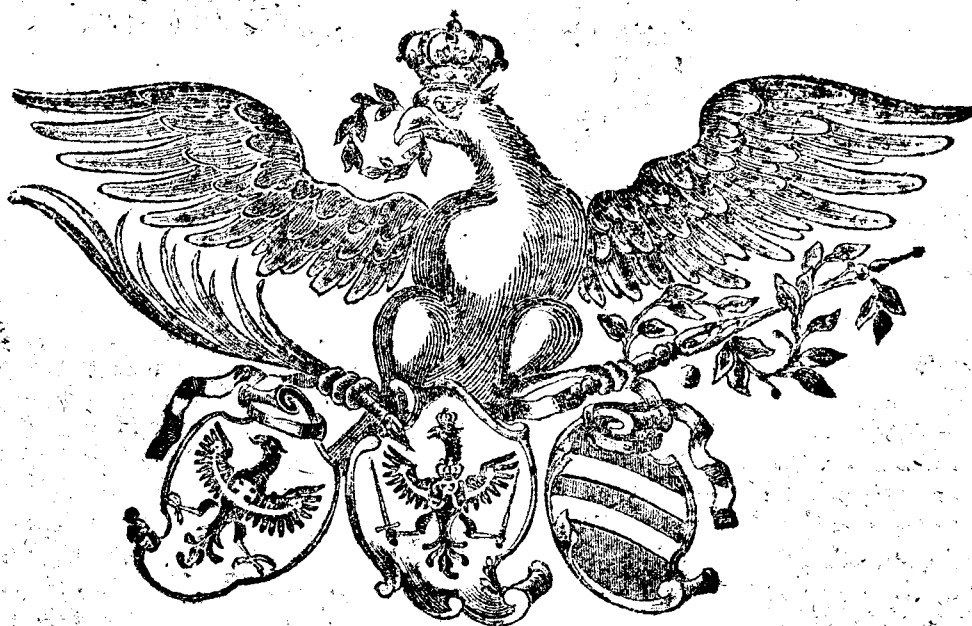




Schlesische privilegierte Zeitung.

No. CXLVII. Sonnabends den 13. December 1788.

Berlin, den 9. December.

Sonnabends früh haben sich Se. Majestät der König nach Potsdam begeben, und sind Nachmittags wieder hier eingetroffen.

Sonntags Vormittags war bei Sr. Majestät dem Könige große Cour. Abends war bei Ihro Majestät der regierenden Königin Cour und Souper.

Der Generalmajor, Herr von Regler, ist von Breslau hier anelangt.

Den 7ten dieses früh um halb 9 Uhr, starb an einer Entkräftung, der gewesene Königl. Obristlieutenant, Kommandeur der Garde du Corps, Oberhofmeister des hochseligen Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit, des pour le mérite Ordensritter, Erb: Lehn- und Gerichtsherrn zu Horst, Blumenthal, Dahlhausen, Pareß, Bretschen und Wittmannsdorff, Hans August Graf von Blumenthal, im 66sten Jahre. Sein edler vortreflicher

Charakter und sein tugendhafter Wandel haben sein Andenken bei seinen Verwandten sowohl als bei jeden seiner Bekannten unvergesslich gemacht.

Den 2ten dieses Monats früh um 8 Uhr, verstarb zu Glatz, an der Wassersucht, im 65ten Jahre seines thätigst geführten Lebens, Herr Hans Wilhelm von Bandemer, Königl. Preuß. Generalmajor von der Infanterie, und Kommandant dieser wichtigen Festung. Er eröffnete seine militärische Laufbahn bei dem jetzigen Regiment von Raumer. Nachdem Er in unterschiedenen Schlachten, u. besonders bei Leuthen (damals als Hauptmann,) an den Füssen stark verwundet worden, erhielt Er, nach geendigtem Kriege 1764, die Kommandantenstelle des Fort Preußen bei Reiß, und wurde bald darauf zum Obristlieutenant ernannt. Des jetzt regierenden Königs Majestät, welche seine Verdienste und

Talente erkannten, versetzten ihn nach Glas, ernannten ihn zum Obristen, und den 5. August dieses Jahres zum Generalmajor. Seine mit so vielem Beifall und Ruhm geführte Laufbahn, die stillen Thronen seiner Verwandten und Freunde, und das allgemeine Bedauern seines Hintrittes, sind die redendsten Beweise seiner wahren Verdienste.

Warschau, den 6. December.

Fortsetzung des Reichstags Journal.

26te Session, den 28. Novemb.

Nach dem der König in den Senat gekommen, eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session, und gab zu erkennen, gleich wie es die größte Ehre für ein freyes Volk wäre, selbst und für sich selbst Befehle zu machen, so müßte man auch bei Vorfertigung derselben mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit verfahren und da wir uns mit einem etwas geschwinden Schritte zu dem Ende der angefangenen Materie nahen; so sind wir dieweil Sr. Königl. Majestät vieles schuldig als welche durch Dero tiefe Einsicht das meiste dazu beitragen. Er trug hierauf dem Reichs Secretaire auf, den 7ten Artikel des Projects von der Kriegs-Commission zu verlesen. Hierauf fing der Landbote von Wolhynien Stroynowski an, über diesen Artikel zu reden, und übergab ein Project um einige dahin gehörige Sachen zu verbessern, welches auch verlesen wurde, als hierauf noch einige andere Abänderung und Verbesserungen von etlichen Landboten gemacht wurden, so wurde der 7te Artikel einstimmig angenommen u. unterschrieben. Der Reichstags Secretaire verlas hierauf den 8ten Artikel, worauf der Landbote von Nowogrod Bernowicz seine zu diesem Artikel gemachte Verbesserungen übergab, welche mit verlesen wurden, und als noch verschiedene Landboten darüber reden wolten, so bat der Conföderations-Marschall den König die Session zu limitiren, um Zeit zu haben die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen, hierauf wurde solche bis auf den andern Tag verlegt.

27te Session, den 29. November.

Nachdem der König in den Senat gekommen, eröffnete der Reichstagsmarschall von der Krone die Session und sagte, daß wenn man eine wichtige Sache genau überlegte, solches immer seinen Nutzen hätte, und da sonderlich der 8te Artikel eine genaue Uebersetzung erforderte so bat er, daß solcher auf das beste bestimmt werden möchte. Hierauf wurde solcher verlesen, als es geschehen, verlangte der Castellan von Lukow Jezierski das zu denen Consistorial-Decreten der Dissidenten keine militärische Execution gegeben werden möchte, und trug zugleich vor, daß das gemeine Volk der Dissidenten von ihrer geistlichen Obrigkeit viele Beschwernisse leiden müßten, er bat also daß man diesen Beschwernissen durch ein Gesetz jezo Einhalt thun möchte, und wiederholte sehr schon gehaltenes Verlangen den König zu bitten, Gesandte an auswärtige Höfe zu schicken. Der Landbote von Chelm Suchodolski, redete gleichfalls in Ansehung der Dissidenten-Sache und führte die vielfältigen Unterdrückungen, wovon das gemeine Volk von denen Consistorien der Dissidenten beschweret würde, da sie bald unrechtmäßige Abgaben auflegten, bald auch von allen ja selbst den Kindern erzwingen wollten, Bücher zu 8 fl. zu kaufen, weil die vorigen schlecht diese aber besser wären, und daß solches Millionen einbrächte, das sind die neuen Gesangbücher in Großpohlen, und bat also um einen Zusatz zum 8. Artikel in Ansehung der Dissidenten. Obgleich der Landbote von Wolkowysk Grabowski anführte daß dieses nicht die Reformaten Consistoria sondern der Evangelischen ihre angehe, so helfe solches alles nichts, und das Project wurde ohne Weitläufigkeit angenommen, und ohne in demselben mit einem Worte der Tractaten Erwähnung zu thun. Der Landbote von Nowogrod Bernowicz übergab in Ansehung des 8ten Artikels ein Project unter dem Titel: Sicherheit für die Provinz Litthauen, welches verlesen und angenommen wurde, worauf die Session bis auf den Montag limitirt wurde.

28te Session, Montags den 1. Decemb.

Bei Eröffnung des Reichstags, gab der Conföderations-Marschall von der Krone zu erkennen, wie es nöthig wäre mit der Kriegs-Commission zu endigen, damit man desto eher zur Bestimmung der Armee und der Abgaben schreiten könne er rieth also, daß die wichtigsten Sachen erleichtert und abgethan, die aber so nicht so wichtig, der fernern Zeit überlassen werden möchten, und bat alsdenn den Reichstags-Secretaire den 9ten Artikel von der Kriegs-Commission zu verlesen. Der Castellan von Lufow Jezierski, bat den König nochmals Gesandte von der Republik an die auswärtigen Höfe zu schicken, verschiedene andere Senateurs und Landboten unterstützten diesen Antrag in ihren Reden. Der Landbote von Podolien Njewuski bat noch, daß die Minister der Republik so an den fremden Höfen wären wie es ehemals geschehen, ihren Rapport von ihren Verrichtungen vor denen Ständen der Republik abstatteten auch eini- ge wie man alte Beispiele hätte, schwören möchten, daß sie sich bey ihrer Function treu gegen die Republik aufgeführt. Der Landbote von Chelm Suchobolski verlangte in seiner Rede daß man, ohne die angefangenen Materien zu unterbrechen unterdeß anbe- fehlen möchte, die Regimenter zu recrutiren, und daß die Schatz-Commission das vorräthige Geld darzu geben möchte, er rieth auch, daß, ehe man die Abgaben bestimmte, ein dop- peltes Rauchfangs-Geld für den Adel festge- setzt, und auf den Merz bezahlet werden möchte. Der Reichstags-Secretaire verlas hierauf den 9ten Artikel von der Kriegs-Commission. Es wurden hierauf verschiedene Verbesserungen darzu angebracht, als solche geschehen, wurde dieser Artikel einmüthig an- genommen. Als denn wurde von dem Reichs- tags-Secretaire der 10te Artikel gelesen, ver- schiedene Landboten sonderlich der von Lublin Graf Potocki gaben zu erkennen, daß hier der Ort wäre über den Etat Militaire zu berath- schlagen, er übergab in dieser Absicht ein Pro- ject verschiedene andere Landboten gaben ei-

nige Verbesserungen zu diesen Artikel, so daß endlich, nachdem die Schwierigkeiten beyge- legt solcher einmüthig angenommen wurde. Der Conföderations-Marschall von der Kro- ne meldete hierauf, daß er von denen Ranz- lern der Republik eine Note bekommen so der de Caché chargé des affaires des Wiener Hofes ihnen zugesandt, in Ansehung des Scha- dens, so die Polnischen Einwohner von denen Kaiserl. Truppen gehabt, und ließ solches von dem Reichstags-Secretaire lesen. Als denn wurde sogleich die Session bis auf den andern Tag limitirt bis Dinstags den 2. Decemb.

Weil aber der König unpaß war, so ist auch Mittwoch keine Session gewesen, sondern erst am Donnerstage die nur bis 3 Uhr ge- dauert, wie auch die gestrige. Dem Fürsten Sapieha Litthauischen Conföderat. Marschall hat man die Haare mit großen Solennit. un- ter Trompeten u. Pauken-Schall abgeschoren, solches ist geschehen bey der Fürstin Genera- lin von Podolien, die Fürstin selbst soll ihre haben den Zopf abgeschnitten und die andern Damen die Haare um den Kopf. Die Wer- bungen werden ehestens angehen. Die Schatz- Commission soll darzu Geld geben und das was aus gutem Herzen darzu beygetragen wird, kommt auch darzu. Man hoffet hier in Warschau auf 4000 Recruten zu machen.

Monsieur Blanchard will den 14ten die- ses seine 34 Lustreise anstellen, solche wird, wenn gut Wetter ist in dem Garten des Pa- lais der Republik vor sich gehen, es werden 1200 Billets verkauft 800 zu 2 Duc. und 400 zu 1 Ducaten. Die Ballons und alles was zu dieser Lustreise gehört ist seit dem 30ten Novemb. in dem Radzivilischen Palais zu sehen, die Billets werden zu 2 Gulden bezahlt.

Note des Herrn von Caché, die den 27. Nov. übergeben, und den 1. Dec. vorgelesen worden ist.

Der Unterzeichnete, Geschäftsträger Er. Maj. des Kaisers, hat ohne Verzug die Vor- stellungen an seinen Hof übermacht, welche ihm in der Conferenz vom 1. Nov. von Ih- ro Exc. dem Groß- und Vice-Canzlern der

Krone und des Großherzogthums Litthauen, wegen gewisser Schäden übergeben worden, welche Pohlische Unterthanen, von Seiten der Oesterreichischen bey der Belagerung von Choczim beschäftigten Truppen sollen gelitten haben. Er ist nun eben autorisirt worden, Denselben zur Antwort, auf das kräftigste zu versichern; daß jeder Schaden von dem wird erwiesen und außer Zweifel gesetzt werden können, daß ihn Oesterreichische Truppen bey dieser Gelegenheit Pohlischen Unterthanen verursacht haben, mit derjenigen Ehrlichkeit und Billigkeit soll ersetzt und bezahlt werden, welche sich der Kaiser in seiner Aufführung gegen alle seine Nachbarn, und vornehmlich gegen die Durchlauchte Republik Pohlen zum Gesetze gemacht hat. Dem zufolge wird der Unterzeichnete in sehr kurzem im Stande seyn, die Verfügungen zu melden, welche auf Befehl Sr. Kais. Kön. Majestät genommen worden sind, um zur Untersuchung und Liquidation jener Forderungen, gemeinschaftlich mit den Personen zu streiten, welche dazu von der Republik den Auftrag erhalten werden.

Indeß ist der Unterzeichnete angewiesen, diese Versicherungen mit der Betrachtung zu begleiten, daß ohne Zweifel der König und die Durchlauchte Republik von Pohlen, mit Zufriedenheit werden erkannt haben, daß die lebhaftesten Operationen der Truppen Sr. Kais. Königl. Majest. in der Moldau, nicht wenig dazu beigetragen haben, den Pohlischen Gränzen während dieses Feldzuges eine Sicherheit zu verschaffen, welche sonst bey dem gänzlichen Mangel der Disciplin der Türkischen und Tartarischen Truppen, der Rechte der Pohlischen Neutralität ungeachtet, die äußerste Gefahr gelaufen seyn würde; daß die Belagerung und Einnahme von Choczim diese Sicherheit erst vollständig gemacht hat, indem sie die ganze Aufmerksamkeit jener Truppen auf sich gezogen, und diese gänzlich von den Pohlischen Gränzen entfernt hat; und daß endlich, wenn diese Unternehmung um glücklich zu seyn, gewisse Maaßregeln

unvermeidlich erforderte, damit diese Verletzung der Hülfe beraubt würde, welche nach dem Völkerrecht von keiner neutralen Macht einem belagerten Orte geleistet werden dürfen, diese Maaßregeln zugleich eine für die eignen Vortheile von Pohlen erwünschte Wirkung hervorgebracht haben, wie sie dann außerdem keine andre Absicht hatten, als diejenigen wirksamen Verfügungen zu ersetzen, welche die Republik, ihrer Verfassung wegen, zur Erfüllung der Bitten und Klagen der Feselshaber der Oesterreichischen Truppen, nicht hat treffen können.

So wie nun die Versicherungen und Erörterungen, welche der Unterzeichnete, Ihro Excellenzien, die respectiven Herrn Groß- und Vicekanzler bittet, Sr. Poh. n. Majest. und der auf dem Reichstage versammelten Durchlauchtigsten Republik vor Augen zu legen, nothwendig die billigen und freundschaftlichen Gesinnungen seines erhabnen Gebieters in ein noch heßeres Licht setzen müssen: so hat er zugleich die Ehre Ihnen zu bezeugen, daß Sr. Kaiserl. Königl. Maj. sich schmeichelt, der König und die Republik Pohlen werde von ihrer Seite diese Gesinnungen dadurch erwiedern, daß sie zu allen gegenseitigen gerechten und freundschaftlichen Verfügungen sich bereit finden lassen, und mit gleicher Sorgfalt alles entfernen, was die glücklicher Weise zwischen beyden Staaten bestehende gute Harmonie stören könnte. indem sie alle die Versprechungen gewissenhaft erfüllen, zu denen sie sich gegenseitig durch die heiligsten Tractaten verbindlich gemacht haben. Warschau, den 27 Nov. 1788. de Caché.

Wien, den 6. December.

Des Kaisers Maj. sind gestern Mittags nach 1 Uhr in erwünschten Wohlseyn in der hiesigen K. K. Hofburg eingetroffen.

Sr. K. K. Maj. haben durch ein Hofdekret vom 29. vorigen Monats anbefohlen, daß der Gebrauch des Posthorns bloß den Poststationen allein, mit Ausschlusse aller anderen Partheyen vorbehalten sey.

Wiener Hofbericht, den 6. December.

Kriegsvorfälle.

Nach einem Berichte des in Siebenbürgen das Truppentorps kommandirenden Feldzeugmeisters Fabris vom 20. November, hat derselbe, um von der Stärke der in Rimnik liggenden feindlichen Besatzung zuverlässige Nachricht zu erhalten, und nach Umständen dem Feinde Abbruch zu thun, unter der Anleitung und Ausführung des Majors Scherz, vom Generalkraabe, eine Patrouillirung veranlaßt. Es wurde dazu einige Mannschaft vom Freykorps zu Fuß und zu Pferde beordert, und dieser zum Hinterhalte, auch allenfalls zur Unterstützung, der Lieutenant Baranjan, von Spleny, mit 40 Mann und 21 Jägern beygegeben.

Diese Truppen sind demnach am 13. November von der Kotra aufgebrochen, haben in Kossia ausgeruhet, und dann in der Nacht den Marsch fortgesetzt.

Am 14. vor Tages Anbruch ließ der Anführer, Major Scherz, durch den Oberlieutenant Baranjan mit 50 Mann vom Freykorps, und 8 Mann von Spleny, den Ort Dkna, welcher eine Stunde von Rimnik entlegen ist, und fürstliche Salzgruben hat, allarmiren, er selbst aber überfiel mit der übrigen Mannschaft vom Freykorps ebenfalls mit Anbruch des Tages, die in Rimnik befindliche feindliche Besatzung.

Es waren daselbst ein Sersakier Mustafa Pascha, mit 82 Türken, und mehreren Arnauten. Der Sersakier setzte sich zur Gegenwehr; als aber durch die Unserigen 29 seiner Leute getödtet, mehrere verwundet, und die übrigen zerstreuet waren, und dann unsere nachrückende Reserve ihr Spiel hören ließ, so ergab er sich endlich, nebst 6 gemeinen Türken, seinen Bedienten 2 bewaffneten Handelsleuten, und dem Jßpravnik des Orts. Die übrigen Türken und Arnauten hatten sich inzwischen sämmtlich verlaufen.

Wir haben bey diesem Vorfalle auch eine Fahne erobert, und einige Pferde erbeutet.

Unserer Seits sind im Gefechte 3 Mann

vom Freykorps todt auf dem Plage geblesen, und 8 verwundet worden.

Die bey den Salzbergwerken in Dkna gestandenen 2 fürstlichen Salzbeamten, oder sogenannten Kameraschen, ein Verpflegskommissar, 1 Türk und 3 bewaffnete Arnauten haben sich ohne Widerstand an den Oberlieutenant Baranjan ergeben, und sind nebst 1 Bedienten des Kamerasch, und den zu Rimnik gemachten Kriegsgefangenen, auch einigen in Dkna vorgefundenen Salzgefäßsgeldern den 18. November nach Hermannstadt gebracht worden.

Vermöge einer aus Neu-Gradißka eingelauffenen Anzeige des Feldmarschalls Baron v. Laudon, vom 21. November, hat der bisher noch immer mit seiner Mannschaft bey Presbor versammelt gebliebene Pascha von Trabnik am 13. früh um 6 Uhr, mit 2 Kolonnen, deren jede wenigstens in 1500 Mann, theils zu Fuß, theils zu Pferde bestand, auf unsere Gränzgebirgstruppen, welche das Kosarager Gebirg besetzt hielten, einen Angriff veranlaßt.

Eine feindliche Kolonne zog über Passieres vo gegen das Dorf Dragestlinie gegen den rechten Flügel unserer unter dem Hauptmann Stofovich stehenden Mannschaft, und versuchte zu gleicher Zeit bey Passieres den Unserigen in die Flanke zu fallen; die zweite Kolonne rückte inzwischen bey der sogenannten Baharina gerade gegen das Lager des Hauptmanns Russowich vor.

Da aber an jedem Orte unsere Patrouillen den Feind sogleich entdeckten und dieser also unserer Seits alles in Bereitschaft fand, so unterblieb der vorgehabte Angriff. Die Feinde begnügten sich einige Stunden zu manöviriren, und kehrten dann zurück.

Die Unserigen verfolgten sie eine Strecke weit, und hieben viele zusammen, die aber alle bis auf einen, der auf der Stelle todt blieb, und dessen Pferd erbeutet wurde, von denen anderen, der Gewohnheit nach, mit fortgeschleppt wurden.

Von den Unfertigen ist kein Mann geblieben, und keiner verwundet worden.

Vermöge den hierauf eingelangten Nachrichten hat der Pascha, nachdem dieser Versuch ihm mißlungen war, seine Truppen auseinander gehen lassen; er selbst mit der Reiterei hat sich nach Banjaluka begeben, die Infanterie aber ist in verschiedene Gränzörter verlegt worden.

Nach einer Anzeige des Feldzeugmeisters Clerfay vom 29. Nov. sind durch einige von unserm Freycorps bey Upalanka aus dem feindlichen Gebiete 1700 Stück Schafe, 130

Stück Vorstienvieh, 200 Stück Klabvieh, und 6 Pferde herübergebracht worden; und da das meiste hiervon aus solchem Vieh bestand, das den Einwohnern im Banate durch die Türken abgenommen wurde, so ist solches denselben wieder zurückgestellt worden.

Breslau den 13 December.

Heute wird im Wäferschen Schauspielhause aufgeführt: Irrthum auf allen Ecken, Ein Lustspiel in fünf Akten, nach dem Englischen des D. Goldsmith. Hierauf folgt das Ballet die Drescher.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

M. Mendelsohns Uebersetzung des 110ten Psalmes, samt Hrn. Ziehländers Kommentar dazu über, beleuchtet von Chr. G. Versäke, 8. Berl. 788 9 sgr.

G. E. Habichs Angabe zum Tactur- und Leinwanddruck, wie auch Baumwolle, Leinwand und Wolle ächt und unächt zu färben, 2te Auflage, 8. Leipz. 789 1 Rthl.

Unterhaltungen für Anfänger in der Zeichnungskunst, 1ter Heft, 4. Dresd. 788 10 sgr.

J. P. Friedrich, vollständige Real-Concordanz über das neue für die Königl. Preuß. Lande bestimmte Gesangbuch, 8. Schwerin 788 15 sgr.

J. A. Webers Geschichte der Ruhr und Faulfiebers, die am Rheine, und der Krankheit, die in Schwaben gewüthet haben, 8. Tübingen 789 10 sgr.

Berlinische Monatschrift, 1788, December, 8. Berlin. 8 sgr.

Verschiedene sehr sauber gebundene Bücher für die Jugend, beiderley Geschlechts, zum Weihnachtsgeschenk bestimmt, sind in verschiedenen Preisen zu haben.

(Citation.) Nachdem der pro 1787 zu Glas geführte Bau der neuen Batterie und Verlängerung zum Ausfall, nebst Coffre und die Reparatur der Placagen geendiget, und die diesfälligen Rechnungen geschlossen worden, so werden nach Vorschrift der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 30ten Martii 1779 alle diejenigen, welche gedachten Baues halber noch etwas zu fordern zu haben vermeynen, es sey wegen gelieferten Bau-Materialien, Handwerks- und Arbeits-Lohn, Fuhren oder was es sonst wolle, hiermit vorgeladen, den 30ten Nov. c. und 15ten Dec. d. a. sich deshalb alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer persönlich oder schriftlich zu melden, den 31sten Dec. a. c. aber, als an dem 2ten und letzten Termin in dem Creiß-Steuer-Amte zu Glas vor dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath von Reibnitz, als dem hierzu ernannten Commissario zu erscheinen, ihre Forderung *ad Protocollum* zu geben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser 3 Termine nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden. *Signatum* Breslau den 16. Nov. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslausche Kriegs- und Domainen-Cammer.

(Zu veractioniren.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß der Mobilien-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rathhäuslichen Notariats-Canzlisten, Christoph Wolland, bestehend in altem Gelde, Gold und Silber, Leinenzeug und Betten, männlichen Kleidungsstücken und dazu gehörigen Vorräthen, Zinn, Kupfer und Messing, Meubles, Hausgeräthe und Büchern, wegen seiner *sub Cura* stehenden Tochter, am 17ten Dec. c. a. und solz

genden Tagen, in dem auf der Hummeren gelegenen Brosemannschen Hause publica auctionis lege versteigert und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verabsolget werden soll. Die Auction nimmt früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 27. Nov. 1788.

(Zur Nachricht.) Im Verfolge der Edictal-Citation vom 24. Juny c. a. wird dem Gottlieb Oriemel, Schumacher zu Elbingen, hiermit von Stadtgerichts wegen bekannt gemacht: Daß die Forderung des Schumacher Johann Michael Rusche modo Erben besteht: 1) in 18 Rthlr. als Interesse von einem Töpferschen Capital. 2) zu 8 Rthlr. an Kosten in Causa Töpfer contra Martin. 3) in einer Leder-Schuld-Forderung des Corduaner Huld per 9 Rth. 4) in 22 Rthlr. 5 sgr. die auf Begräbniß-Kosten der drey Martinschen Kinder verwandt worden seyn sollen. 5. in 86 Rthlr. 20 sgr. als einen auf die Christiane Eleonore Martinia angeblich verwandten Alimentations Quantum auf 5 Jahr de Anno 1773 bis 1778, welcher Forderungen wegen erwähnter Rusche, sich an der Christiana Eleonora Martinschen, deren Geschwister Heinrich und Gottlieb Oriemel, zugefallenen Nachlaß zu halten gedenket, und soll der solcherhal von dem Rusche impetrirte Arrest auf die Martinschen Erbe-Gelder, bey dem Ausbleiben des Gottlieb Oriemel in Termino peremptorio den 30. Dec. c. a. auf seine Erbes-Narranz zur Halbscheid, (indem er solchen Forderungen in Contumaciam pro rata hereditaria vor geständig zu achten) pro justificato in quantum juris angenommen werden. Decretum Breslau den 28. Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden Kaufstüige zu der auf den 12ten Januar 1789 früh um 9 Uhr angesetzten Auction der Verlassenschafts-Effecten des allhier verstorbenen bürgerl. Kauf- und Handelsmannes Daniel Adamy, bestehend in Wäsche, Kleidungs-Stücken und Mobilien, eingeladen, sich in dem Buchscheerer Nitschkeischen auf der Groschen-Gasse gelegenen Hause einzufinden, ihre Geborthe abzulegen und der Zuschlagung an den Meistbietenden und Bestzahlenden in Courant zu gewärtigen. Breslau den 11. Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: daß das von dem verstorbenen Kaufmann Christian König nachgelassene Mobliare, bestehend in einer goldnen Stunden und Minuten-Uhr in einem einzigen blau emailirten Gehäuse mit einem Brillanten, ferner in zwey Tischuhren mit Schlag und Gehwerk und emailirten Zifferblatt, in einem metallnen vergoldeten Gehäuse mit Glase, übrigens aber in Silber, Kleidungsstücken, Leinzeug, Meubles, Hausgeräthe, Fayence und Büchern, auf den 5ten Jan. 1789 früh um 9 Uhr auf der innern Schwidnitschen Gasse beim Kaufmann Krumbholz, gegen baare Bezahlung in Courant, publica auctionis lege versteigert werden soll, als zu welchem Termin Kaufstüige hiermit vorgeladen werden. Breslau den 25. Nov. 1788

(Vorladung der Gläubiger des Alberts von Syborg.) Von dem Rath der Stadt Magdeburg sind auf Ansuchen der Herren und Frauen Erben des allhier verstorbenen Herrn Regiments Quartiermeisters Ernst Christoph von Syborg, die sämmtlichen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des in No. 1759 zu Landsbut verstorbenen Leutenants und Regiments Quartiermeisters des löbl. Bataillons von der Berger, Herrn Albert von Syborg, aus irgend einem Grunde einigen Anspruch und Forderung zu haben vermögen, und denselben damals bey Uebernehmung dieses Nachlasses wegen ihrer Befriedigung mit seinem allhier belehnen Wohn- und Brauhause, der obgedachte hieselbst verstorbene Herr Regiments-Quartiermeister Ernst Christoph von Syborg Caution bestellt hat, vorgeladen, the an diesen Nachlaß habende Forderungen und Ansprüche in den angesetzten peremptorischen Termin den 19ten Febr. 1789 des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause allhier entweder in Person, oder

durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls die Herren Justiz-Commissarien Jungstheer und Fiscal Griesse vorgeschlagen werden, an derer einen sie sich verwenden, und ihn mit Vollmacht und Information versehen können, zu liquidiren, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem obbemeldeten Termin sich nicht melden, damit nicht weiter gehört, sondern mit Ausserlegung eines ewigen Stillschweigens von dem Nachlaß des erwähnten Herrn Regiments Quartiermeisters Albert v. Eyborg gänzlich abgewiesen, und die auf dem hiesigen Wohn- und Brauhause des obgedachten Herrn Regiments Quartiermeisters Ernst Christoph v. Eyborg für sie eingetragene Caution im Hypothequen-Buche gelöscht werden solle. *Signatum* Magdeburg den 22 September 1788.

(*Edictal Citatio* des Joseph Fischer.) Reisse den 6ten Junii 1788. Die Magistratsualthen Stadt-Gerichte citiren *ad instantiam* der Johann George Fischerschen Geschwister, den aus der Mühle zu Jäglitz im Reiffeschen Kreiße gebürtigen seit länger denn 10 Jahre von hier abwesenden Müllerburschen Joseph Fischer, oder dessen etwa nachverbliebene Leibes-Erben in Term. den 3ten Octobr. 1788. den 3ten Januar 1789. besonders aber in *Termino ultimo et peremptorio* den 29ten April 1789. vor unserm ernannten Deputato Herrn Stadt-Syndico Selbstherr, früh um 9 Uhr zu Rathhause entweder persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben u. Aufenthalt versehenen und sonst gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium zu erscheinen, wegen seiner Abwesenheit sich gehörig zu rechtfertigen; im Richterscheinnungs-falle hat er zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, sein zeitlicher unter gerichtlicher Verwaltung gewesenes Vermögen denen sich gemeldeten Geschwistern, oder dem Befinden nach *Fisco regio* werde adjudicirt, und er aller Erbschaftsfälle in Königl. Preuß. Landen vor verlustig werde erklärt werden.

(Subhastation des Franz Grauschen Hauses.) Friedeberg am Queiß den 22sten Nov. 1788. Die Stadtgerichte subhastiren *ad instantiam unius Creditoris hypothecarii* das von dem entwichenen Schmidt Franz Grau nachgelassene, auf der Ober-Gasse sub Num. 127 belegene steinerne Wohnhaus und Garten, so *deductis oneribus* auf 343 Rthlr. 20 gr. den 18ten März 1780 detaxirt worden und laden Kauflustige *ad Terminum licitationis* den 11ten Februar 1789 auf hiesiges Rathhaus früh um 9 Uhr zu Abgebung der Gebothe und Adjudication ohne auf nachkommende Gebothe Rücksicht zu nehmen. Zugleich sind alle diejenigen, so an besagtes Haus und Garten *ulla ex capite* Real-Ansprüche haben, *ad liquidandum & justificandum* auf eben diesen *Terminum sub poena praclusi & perpetui silentii* vorgeladen worden.

(Zu verpachten.) Oblau den 23. Sept. 1788. Da das Zedlitzer Vorwerk mit Termin. Trinitat. a. s. pachtlos und zur neuen Pacht und Verpachtung auf 6 Jahre, auf den 3. Nov. 8. Dec. a. s. c. und 8. Januar 1789. ausgebaut wird, so kan jeder Cautionsfähiger guter Landwirth sich davon informieren, und wird zur Licitation invitirt.

(Zur Nachricht.) Das Dominium Kadlau, Neumärkischen Kreises, macht einem geehrtesten Publico hierdurch bekannt, daß hieselbst an die 10000 Schock des besten brennbaren Torfes vorhanden, und auf Ort und Stelle das Schock vor 2 sgr. verkauft wird, nach Breslau und in einer Weite von 3 bis 4 Meilen, kann das Schock vor 5 sgr. geliefert werden, auf denjenigen Orten, wo das Holz in einem hohen Preise steht, diese können ihre Feuerung bey Torff ungemein wohlfeiler sich verschaffen, besonders zum Brandweimbrennen, Farbekessel, in Oefen und Küchen, bey dieser Feuer-Materie, die über aus mehr anhaltendere Hitze als Holz giebt, halten Brandweine Töpfe, Kessel und dergleichen Gefäße weit länger als bey anderer Feuerung. Die Bestellungen können dieserhalb an den Kadlauer Amtmann Migula franco eingeschickt werden, die verlangten Lieferungen sollen prompt besorgt werden.

Nachtrag



Nachtrag ad No. CXLVII. Sonnabends den 13. Dec. 1788.

(Zu verauctioniren.) Montags den 7ten Januar 1789 und folgende Tage, sollen auf dem Rathhaußlichen Fürstensaale verschiedene Verlassenschafts Effecten, bestehend in etnigem Gold und Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer und Meubles verauctionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 6. Dec. 1788.

(Zu verauctioniren.) Da auf den 2ten dies. Mon. von früh um 9 Uhr an, bey dem Gerichte des Graf Görzischen Caragier-Regiments zu Ohlau, verschiedene zu der Verlassenschaft des verbliebenen Oberstlieutenants von Engelhardt gehörige Mobilien, bestehend in allerhand Pretiosis und Silberzeug, Zinn Kleidungsstücken Leib- und Tisch Wäsche, Betten, Sattelgeräthe u. s. w. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden sollen, so wird solches nebst beygefügter Einladung der Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Ohlau den 2ten Dec. 1788.

(Verkauf einer Windmühle.) Von dem Hochfreiherrl. von Kiebel-Sillmenauer Gerichts Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in Sillmenau zwischen Breslau und Ohlau gelegne, und durch zerley Gerichte *per fractionem* auf 700 Rthlr. 4 sgr. 8 d'. (wovon die alljährlichen Abgaben 14 Rthl. 22 sgr. 9 d'. betragen) abgeschätzte Walthersche Windmühle, nebst Mühlhaus und dabey befindlichen Garten von 3 Schfl. Ausfaat, und ein Stück Gräseren, *ad instantiam Creditoris hypothecarii* öffentlich verkauft werden soll, und *Termini licitationis* anberaumet worden. Diejenigen dannaenhero, welche diese Mühle zu erkaufen gesonnen, haben sich in *Terminis* den 19ten Jan. 18ten Febr. und peremptorie den 19ten März k. J. früh um 10 Uhr in Sillmenau auf dem Herrschaftl. Hofe in Person zu melden, ihr Gebot *ad Protocollum* zu geben, worauf sodann der Meistbietende und Bestahlende in Cour. die Abjudication zu gewärtigen hat, und auf nachhero etwan abgelegten Pleito nicht reflectirt werden wird. Uebrigens werden alle Unbekannte und aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten auf obgedachte *Terminos* mit der Warnung vorgeladen, daß sie der Königl. Vorschrift zu Folge ihre Ansprüche, soweit solche den Fundum betreffen, anzeigen oder gewärtigen sollen, daß sie nach Maaßgabe der Hypothequen Ordnung Tir. XI. §. 93 & 100 mit denselben auf erfolgte Abjudication gegen den neuen Besitzer, unter Aufhebung eines ewigen Stillschweigens werden abgewiesen und präcludirt werden. *Decretum* Breslau den 1sten Dec. 1788.

(Zu verauctioniren.) Commende Grosseing bey Jordansmühle, Nimptschichen Kreis, den 29sten Nov. 1788. Den 30sten Dec. c. a. Vormittags um 9 Uhr werden alhier verschiedene Effecten, hauptsächlich weibliche Kleidungsstücke und Wäsche, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige sich einfinden können.

(Akazienbäume zu verkaufen.) In der Baumschule des Königl. Forstamts Bries zu Scheidewitz stehen 20 Schock hochstämmige junge Akazienbäume, welche mit höchster Approbation an Liebhaber zu drei Silbergroschen das Stück verkauft werden sollen. Es kann sich deshalb an gedachtes Forstamt gewendet, und im künftigen Frühjahr die Besorgung der bestellten Bäume auf das Beste erwartet werden. Breslau den 10ten Dec. 1788.

(Verkauf eines Kretschams.) Es soll der Neu-Schweini-er Kretscham nebst Acker-Stück u. bloß nach dem Augenschein vor 400 Rthlr. jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft werden; nähere Nachricht kann der Justiz-Commissions-Rath Schramm wohnhaft auf dem Sande, geben. Breslau den 10ten Dec. 1788.



(Zur Nachricht.) Der verabschiedete Herr Lieutenant von Freyburg, so sich in Schlesien aufhalten soll, wird ersucht seinen Aufenthalt aufs geschwindeste der Zeitungs-Expedition zu Breslau anzugeben, weil ihm Nachrichten zu communiciren sind.

(Farben zu haben.) In Keufarts Buch Musik- und Kunsthandlung sind zu bekommen: zwölf Stücke Pfannenschmidtischen Tusch, bestehend in schwarz, blau, dunkel violet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß, alle 12 Sorten 2 Rthlr. 4 sgr. einzeln das Stück, 7 sgr. Pastellfarben Kasten das Sortiment zu 160 Farben 4 Rthlr. 10 sgr. Ingleichen zu 80 Farben 2 Rthlr. 5 sgr.

(Zur Nachricht.) In der Mode- und Galanterie Handlung bey Winkelman & Cuny allhier auf der Albrechtsgasse sind neue Eventailen mit Devise zu Neujahrs-Geschenke, so wie auch Neujahrs-Wünsche in Blumen und auf Pergament, in verschiedenen Preissen zu haben.

(Verlohrnes Lotterielos.) Es ist aus meiner Collecte ein viertel Loos verloren gegangen, No. 12565, wenn einer oder der andere es etwan sollte gefunden haben, so bitte ich, es bey dem Hrn. Korn abzugeben, sollte etwan ein Verlast darauf fallen, so kanns keinem andern als den ächten Eigenthümer ausgezahlt werden.

Johann Gottfried Reßner.

(Zur Nachricht.) Wer zwey Stuben und eine Alkove oder Kammer zu Weihnachten zu vermietthen hat, beliebe es dem Cammerssekretär Streil wissen zu lassen.

(Zu verkaufen.) Ein Rennschlitten nebst complettes Geläute, ist auf dem Burgfelde in No. 385 um einen billigen Preis zu verkaufen.

Im goldnen Häusel in der Natoniengasse sind alle Sorten von Gebürge-Schleier und und Ruffeline um billige Preise zu haben.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

D. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Lustreise.

Ich bin jezo völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Lustreise anzustellen, so ich dem Publico hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Lustreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitem Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit bewohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhängen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angesetzten Tage die Sache ganz ohnfehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspcctor Herr Penfer und die Kaufleute Herren Friesner & Comp. in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, woben der Vortheil gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren Friesner & Comp. auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preise bezahlt werden.

Blanchard.